

Mitläufer der rechten Szene verurteilt

Das Gericht bestrafte zwei junge Männer, weil sie rechtsextreme Parolen auf Wände und Stromkästen geschmiert haben. Die Angeklagten beteuern, sie hätten ihre Gesinnung geändert. Von Catrin Weykopf



Foto: Alexander Kaya

Rechtsextreme Jugendliche haben in den vergangenen Jahren in Mering für Unruhe gesorgt. Immer wieder gab es rechte Schmierereien, Gegner wurden anonym bedroht. Die Gruppe nannte sich „Autonome Nationalisten Mering“. Nun wurden vor Amtsgericht in Aichach zwei junge Männer verurteilt, die offenbar als Mitläufer in der Gruppe dabei waren.

Das Jugendschöffengericht verhängte gegen zwei Männer im Alter von 20 und 22 Jahren eine Woche Arrest, 80 Sozialstunden und eine Geldauflage von 400 Euro, weil sie sich in den Jahren 2009 und 2010 an Straftaten der rechten Szene in Mering beteiligt hatten. Mitangeklagt war ein 21-Jähriger, gegen ihn wurde das Verfahren jedoch gegen eine Geldauflage von 400 Euro eingestellt.

Konkret zur Last gelegt wurde den Angeklagten, bei einer Art nächtlichen Demonstration dabei gewesen zu sein und antisemitische Parolen gebrüllt zu haben. Des Weiteren sollen sie Schriftzüge auf Stromverteilerkästen, die Stufen des Meringer Rathauses sowie an eine Schallschutzwand in Mering gesprüht haben. Auch wurden sie angeklagt, einen Glasschaukasten an einer Münchner S-Bahn-Station mit nationalistischen Aufklebern versehen zu haben. Der 20-Jährige musste sich zudem für den Besitz eines Klappmessers verantworten.

Vor Gericht zeigten sich beide Angeklagten geständig, einen Teil der Taten verübt zu haben – rechte oder antisemitische Parolen hätten sie jedoch weder skandiert noch gesprüht. Entlastet wurden die beiden Männer von einem Zeugen: Ein 23-Jähriger, der bereits wegen seiner rechts motivierten Straftaten zu einer Haftstrafe verurteilt worden war, nahm unter anderem die Schuld für den Großteil der besprühten Stromkästen auf sich, beziehungsweise schob sie einem anderen, ebenfalls bereits verurteilten Szenemitglied zu.

Am Ende beliefen sich die Sachbeschädigungen, die die Angeklagten nachweislich verübt

hatten, auf 13 beziehungsweise 14 Fälle. In den 80 Sozialstunden, die beide leisten werden, müssen sie in einer Einrichtung mithelfen, die Migranten betreut. Sowohl der 20-Jährige als auch der 22-Jährige bereuten vor Gericht ihre Taten und versicherten, ihre Gesinnung geändert zu haben. Dem nicht verurteilten 21-jährigen Mitangeklagten konnte keine Mittäterschaft oder rechte Gesinnung nachgewiesen werden.

Friedberger Allgemeine Zeitung vom 20. Dezember 2011